

# GEMEINDE- NACHRICHT



**St. Michael**  
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!



## AUS DEM INHALT:

- \* Vorwort des Bürgermeisters
- \* Kindergarten- und Nachmittagsbetreuung
- \* Wohnstraße - Straßenverkehrsordnung
- \* Sperrmüll - Müllablagerungen
- \* Hundeanmeldung
- \* Tag der Heime
- \* Gemeindeamt am 17.09.2004 geschlossen

- \* Nachttaxi - Gutscheinaktion
- \* Keine Altkleidersammlung 2004
- \* „Wasserablesung“ über Homepage
- \* Zivilschutz-Probealarm
- \* Diabetiker - Selbsthilfegruppe Lungau
- \* Kuratorium für Verkehrssicherheit - Schulbeginn

*Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 98 – September 2004, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael i. Lg., Marktplatz 1 Foto: Gemeinde An einen Haushalt – P.b.b.*

**Marktgemeinde St. Michael im Lungau**

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at



Liebe St. Michaelerinnen!  
Liebe St. Michaeler!

Die Bauarbeiten zum Umbau des Kanalnetzes stehen kurz vor dem Ende. Gerade in den letzten Wochen war die Bevölkerung des Untermarktes und der Au extremen Belastungen hinsichtlich Lärm, Staub und Umleitungen im Straßenverkehr ausgesetzt. Ich darf mich an dieser Stelle für das gute Verständnis und die Geduld bedanken, die ausnahmslos alle Betroffenen gezeigt haben. Es ist verständlich, wenn man über Wochen mit Baumaschinen, Künetten etc. konfrontiert ist, dass auch sehr viel Ärger entsteht. Gott sei Dank konnten die Arbeiten nun abgeschlossen und das schon fast 50jährige Kanalnetz erneu-

ert werden. Allen Anrainern ein herzliches Dankeschön für die Kooperationsbereitschaft mit unseren Gemeindebediensteten und den Baufirmen – dadurch konnte das Arbeiten wesentlich erleichtert werden. In der Folge sind für das Jahr 2005 die Erneuerung und Gestaltung der Ortsdurchfahrt und Restasphaltierungen nach der Wintersetzung geplant. Ich darf an dieser Stelle aber auch ersuchen, dass - falls noch nicht geschehen - die Oberflächen von den Fäkalwässern getrennt werden, um das neue Kanalnetz nicht mit Fremdwässern zu überlasten.

Mit besten Grüßen

*D.S. Wolfgang Fanninger, Bürgermeister*

## Kindergarten- und Nachmittagsbetreuung

Für das Jahr 2004/05 sind im Kindergarten St. Michael sowohl Plätze im Kindergarten wie auch für die Nachmittagsbetreuung von Kindergarten- und Volksschulkindern frei.

Anmeldungen mögen bitte direkt im Kindergarten bei Frau Lassacher vorgenommen werden.

Die Kosten betragen jeweils € 50,87 per Monat.

## Wohnstraße – Straßenverkehrsordnung

Auf Grund vieler Beschwerden wird festgehalten, dass entsprechend Straßenverkehrsordnung eine Wohnstraße nicht als Spielfläche für Kinder vorgesehen ist. Die Hinweistafel besagt lediglich, dass auf angrenzenden Flächen Kinder spielen

könnten, wodurch das Befahren dieser Straße nur im Schrittempo erlaubt ist.

Es werden daher die Bewohner in der Wohnstraße ersucht darauf zu achten, dass ihre Kinder nicht auf der Fahrbahn spielen oder gar Bemalungen oder derartiges vor-

nehmen. Ein Einschreiten der Gendarmerie würde eine Bestrafung durch die Bezirks-

hauptmannschaft nach sich ziehen.

## Sperrmüll – Müllablagerungen

In letzter Zeit musste festgestellt werden, dass wiederum Sperrmüll, Biomüll, Grasschnitt etc. im Gemeindegebiet wild deponiert wird. Der Sperrmüll ist ausschließlich am Recyclinghof zu entsorgen, Biomüll

und Grasschnitt über die Biomülltonne oder eine geeignete Kompostierung auf Eigengrund. Um ein weiteres Ausufern wilder Deponierung zu vermeiden, wird künftig jeder Fall zur Anzeige gebracht.

## Hundeanmeldung

Erneut wird darauf aufmerksam gemacht, dass ausnahmslos alle Hunde bei der Marktgemeinde zu melden sind. Mit der Meldung wird auch die entsprechende

Hundemarke ausgefolgt. Die Hundebesitzer werden ersucht, um eventuelle Unannehmlichkeiten zu verhindern, der Meldepflicht nachzukommen.

## Tag der Heime

Der 02. Oktober 2004 ist der österreichische „Tag der Heime“. Das Pensionistenwohnheim der Marktgemeinde St. Michael im Lungau stellt diesen Tag unter das Motto „Begegnung macht Freude“. Dabei werden folgende Themen behandelt:

- Alter (er)leben und fühlen

- Wie steht es um meine Gesundheit (Gesundheitscheck)
- Information zu
  - Heimeintritt
  - Kosten
  - Finanzierung
  - Angebot

### Besichtigung

- Moderne Kommunikation – Gedächtnistraining – Zeitvertreib mit dem „Pinguin“
- Präsentation der Kreativgruppe
- Die Küche sorgt für kulinarische Freuden, welche bei angenehmer

Musik und der Möglichkeit sich zu begegnen verzehrt werden können

Die BewohnerInnen von St. Michael im Lungau sind herzlich eingeladen, die Gelegenheit zu nutzen, um einen entsprechenden Eindruck vom Pensionistenwohnheim zu erhalten.

## Gemeindeamt am 17.09.2004 geschlossen

Das Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau ist am Freitag, 17.09.2004, auf-

grund des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten geschlossen! Wir danken für ihr Verständnis!

## Nachttaxi - Gutscheinaktion

Für alle Nachtschwärmer gibt's seit 1. August 2004 **Gutscheine im Wert von 2 Euro für alle Lungauer Jugendlichen im Alter von 16 bis 21 Jahren.**

Als St. MichaelerIn brauchst du den Gutschein nur abzuholen auf deinem Gemeindeamt! Und den Nachttaxi-Folder bekommst du gleich dazu...

Das Nachttaxi fährt täglich zwischen 19.00 und 4.00 Uhr und bringt dich direkt vor die Haustüre! Je mehr Leute im Bus sind, umso günstiger wird's natürlich (max. 8 Personen)! Pro Fahrt und Person kann nur ein Gutschein eingelöst werden, eine Barablöse ist nicht möglich.  
Nachttaxi-Hotline:  
0664/240 40 40

## Keine Altkleidersammlung 2004

Das Österreichische Rotes Kreuz Salzburg, Bezirksstelle Lungau, teilt mit, dass dieses Jahr keine Altkleidersammlung vom Roten Kreuz durchgeführt wird. Der

Grund hierfür liegt zum einen in Absatzschwierigkeiten, zum anderen aber auch darin, dass die Aufwendungen die Erträge bei der letzten Sammelaktion zum Teil überstiegen haben.

## Wasserablesung über Homepage

Ende September 2004 werden wieder die Ablesekarten für die Wasserzählung verschickt. Für diejenigen Haushalte, die einen Zugang zum Internet haben, ist es möglich, die Ablesung über unsere Homepage unter [www.sankt-michael.at](http://www.sankt-michael.at) zu re-tournieren.

Da diese Variante einige organisatorische Vorteile, sowohl für die Hausbesitzer als auch für die Marktgemeinde darstellt (Ausschaltung des Postweges, raschere Bebearbeitung) werden all jene mit Internetanschluss ersucht, die Ablesung auf diesem Weg durchzuführen.

## Zivilschutz-Probealarm

Wie jedes Jahr wird auch heuer am ersten Samstag im Oktober ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt werden. Am 2. Oktober 2004 werden zwischen 12.00 und 13.00 Uhr nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „**Warnung**“, „**Alarm**“ und „**Entwarnung**“ in ganz Österreich ausgestrahlt. Mit diesem Probealarm sollen die technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems überprüft und die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen vertraut gemacht werden.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Die Signale können über 7.400 Feuerwehrsirenen, davon 460 im Land Salzburg, ausgestrahlt werden. Je nach Gefahrensituation können die Signale zentral von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres oder landesweit von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer bzw. bezirkweise von den Bezirkswarnzentralen ausgelöst wer-

den. Österreich hat damit als eines der wenigen Länder eine flächendeckende Sirenenwarnung.

Der zeitliche Ablauf des Probealarms ist folgendermaßen geplant:

- a) 12.00 Uhr: Sirenenprobe (15 Sekunden Dauerton)
- b) 12.15 Uhr: Warnung (3 Minuten Dauerton)
- c) 12.30 Uhr: Alarm (1 Minute auf- und abschwellender Heulton)

c) 12.45 Uhr: Entwarnung (1 Minute Dauerton)

Infotelefon am 2. Oktober 2004 von 11.00 bis 13.00 Uhr

Land Salzburg: 0662-8042-2244

Zivilschutzverband: 0662-83999-0

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/sicherheit-neu.htm>

## Diabetiker - Selbsthilfegruppe Lungau

Der Diabetiker – Selbsthilfegruppe Lungau gehören derzeit ca. 15 – 20 Diabetiker & Interessierte an. Die Treffen finden jeden ersten Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Musikheim Mariapfarr (neben dem Gemeindeamt – gegenüber Adeg) statt. Geboten werden interesasante Vorträge von

Ärzten, Diätassistentinnen, pharma-Firmen u. v. m.

Diabetiker – Selbsthilfegruppe Lungau  
tom\_gvw@hotmail.com  
Gappmayr Thomas 0676 - 6037230  
Gappmayr Anni 0676 - 6197660

## Kuratorium für Verkehrssicherheit - Schulbeginn

**ACHTUNG AUTOFAHRER:  
Mehr Aufmerksamkeit für die Kinder**

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) fordert erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr besonders zu Schulbeginn.

Das KfV appelliert an alle Kfz-Lenker, Kinder als Verkehrsteilnehmer zu respektieren. Nehmen Sie besondere Rücksicht auf die kleinen Verkehrsteilnehmer. Dazu gehört in erster Linie, das Tempo zu reduzieren, damit jederzeit auf Kinder reagiert werden kann.

Die Geschwindigkeit sollte nicht nur vor Schulen reduziert werden, sondern überall dort, wo man mit Kindern rechnen muss (Bushaltestellen, Spielplätze, etc.). Denn: ca. 85 Prozent aller Unfälle mit Kindern passieren gar nicht am Schulweg, sondern in der Freizeit, so das KfV.

Alle Verkehrsteilnehmer haben Verantwortung für die Sicherheit der Kinder sind primär die Erwachsenen verantwortlich:

Einerseits die Eltern, die ihr Kind das richtige Verhalten im Straßenverkehr lehren. Das richtige Verhalten muss über längere Zeit immer wieder geübt werden. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss des eigenen Verhaltens auf das des Kinder (Vorbildwirkung). Aber auch alle anderen

Verkehrsteilnehmer, vor allem AutofahrerInnen, müssen ihr Verhalten anpassen. Sie müssen also damit rechnen, dass sich Kinder nicht immer an die Verkehrsregeln halten (können) und daher auch vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind. Besonderes Augenmerk ist auf die Zebrastreifen zu legen, denn hier ereigneten sich im Vorjahr mehr als ein Viertel aller Schulwegunfälle mit Kindern.

Kinder haben beim Queren Vorrang  
Kindern muss das ungehinderte und ungefährdete Überqueren der Straße ermöglicht werden, wenn sie

eine Straße queren wollen. Dazu müssen Autofahrer gegebenenfalls sogar anhalten! Dies gilt nicht nur an Schutzwegen, sondern grundsätzlich an allen Straßenstellen. Bei Kindern am Straßenrand oder in der Nähe von Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen ist daher immer die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Achtung Schulbus - Vorbeifahrverbot

Manche Autofahrern wissen es noch nicht: Hat ein Bus, der mit einer orangefarbenen Schülertransporttafel gekennzeichnet ist, die Alarmblinkanlage und zusätzliche Warnleuchten eingeschaltet, darf an ihm auf keinen Fall vorbeigefahren werden. Der Fahrzeuglenker muss anhalten - sogar dann, wenn der Bus in einer Haltestellenbucht steht!

So schnell kann der Führerschein weg sein Geschwindigkeitsüberschreitungen vor Schulen und Kindergärten können wegen der enormen Gefährdung der Kinder mit sofortiger Führerscheinabnahme an Ort und Stelle bestraft werden. Zusätzlich zu einer Verwaltungsstrafe verlieren Schnellfahrer die Lenkberechtigung für mindestens drei Monate.

Kinder sind Kinder:

Eingeschränkte Wahrnehmung: Volksschulkinder sind klein und können nicht über parkende Autos hinwegsehen. Sie können Ent-

fernungen kaum schätzen und haben ein deutlich engeres Sichtfeld als Erwachsene. Sie nehmen also herankommende Fahrzeuge viel später wahr. Außerdem können Sie die Richtung aus der ein Geräusch kommt, schlecht bestimmen. Sie erkennen schwer, ob sich Geräusche nähern oder entfernen.

Längeres Queren: Bitte geben Sie den Kindern auch genug Zeit die Straße zu überqueren. Aufgrund der kürzeren Schrittlänge können Volksschulkinder nicht so schnell die Straße überqueren. Gerade Schulanfänger brauchen auch oft länger um zu entscheiden, ob das sichere Queren am Zebrastreifen möglich ist.

Kinder werden leicht abgelenkt! Ihre Aufmerksamkeit richtet sich spontan auf für sie wichtige Objekte (Kaugummiautomat, vorbeilaufende Katze, Freund auf der anderen Straßenseite lenken ab).

Reaktionszeit: Für Volksschulkinder ist es noch schwierig, ihren Lauf plötzlich zu unterbrechen. Gerade im Straßenverkehr kann das zu problematischen Situationen führen.

Für Eltern von SchülerInnen:  
Teufelskreis - Chauffeur "Mama": Das KfV empfiehlt, Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen bzw. abzuholen. Bei Schulen kommt es durch Halte- und Wendemanöver der Fahrzeuglenker immer wieder zu gefährlichen Situationen. Neue

Unfallrisiken werden durch den zusätzlichen Verkehr geschaffen und dadurch die Verkehrssicherheit für die Schüler verschlechtert.

Jedem Kind sein Autokindersitz: Seit 1.1. 1994 ist die Verwendung von Rückhaltesystemen (Kindersitzen) für Kinder auf allen Sitzen im Auto Pflicht. Kinder bis zur Größe von 150 cm müssen einen entsprechenden Kindersitz verwenden. Auf diese Weise darf der Nachwuchs dann nicht nur auf dem Rücksitz, sondern auch auf dem Beifahrersitz mitfahren.

Wo darf ich halten, wo soll ich halten? Halte- und Parkverbote gelten auch für Eltern, die ihr Kind zur Schule bringen. Halten Sie also nie in zweiter Spur, um Ihren Nachwuchs aussteigen zu lassen. Keinesfalls dürfen Sie vor einem Schutzweg halten, da Sie damit anderen Fahrzeuglenkern die Sicht auf den Zebrastreifen nehmen! Beim Aussteigen lassen sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind auf der dem Gehsteig zugewandten Seite aussteigt. Übrigens dürfen Sie, um die Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, beim Ein- und Aussteigenlassen von Schulkindern die Alarmblinkanlage einschalten!

Alle Straßenverkehrsteilnehmer sollten an die Besonderheiten der Kinder denken und sich entsprechend vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten!